

Betriebskonzept für die Standards zum sicheren Transport (OSCI/XTA)

Fassung vom 25.8.2020

Bezugsort: <https://www.xoev.de/de/osci>



Creative Commons Namensnennung 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Bezugsort des Betriebskonzeptes	1
1.2. Weitere Informationen zu den Standards	1
2. Grundlagen	2
2.1. Ziele	2
2.2. Die Standards für Sicheren Transport des IT-Planungsrates	2
2.2.1. XTA	3
2.2.2. OSCI	3
3. Aufgaben	4
3.1. Grundbetrieb	4
3.1.1. Standards veröffentlichen	4
3.1.2. Standards pflegen	5
3.1.3. Informationsplattform betreiben	5
3.1.4. Konfigurationsmanagement betreiben	5
3.2. Änderungsmanagement	5
3.2.1. Änderungsanträge verwalten	6
3.2.2. Änderungsplanung durchführen	7
3.2.3. Änderungen qualitätssichern	8
3.3. Stakeholder-Management	8
3.3.1. Information und Beratung	8
3.3.2. Unterstützung	8
3.3.3. Konsultation	8
3.4. Vertretung der Standards XTA und OSCI	9
4. Rollen und Gremien	10
4.1. Auftraggeber	10
4.1.1. Aufgaben	10
4.2. Steuerungskreis	11
4.2.1. Aufgaben	11
4.2.2. Besetzung	11
4.2.3. Geschäftsordnung	12
4.3. Expertengremium	12
4.3.1. Besetzung	12
4.4. QS-Gremium	12
4.4.1. Besetzung	13
4.5. Betreiberin	13
5. Neue Fassungen der Standards	14
6. Evaluierung	15

Abbildungsverzeichnis

3.1. Aufgaben im Rahmen des Betriebs der Standards für den Sicheren Transport	4
3.2. Planung und Steuerung im Änderungsmanagement	6
4.1. Am Betrieb beteiligte Gremien	10

Kapitel 1. Einleitung

Der IT-Planungsrat hat die KoSIT mit der Aufgabe des dauerhaften Betriebs der Standards OSCI und XTA für den sicheren Transport in der öffentlichen Verwaltung (kurz: Sicherer Transport) beauftragt, siehe Errichtungskonzept¹ und Beschluss 2017/06². Die KoSIT ist damit Hüterin der strategischen Vorgaben des IT-Planungsrates und hat die Aufgabe, strategische Entwicklungsziele und operative Ausgestaltung miteinander zu harmonisieren.

Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für die Wahrnehmung dieses Auftrags und beschreibt die damit zusammenhängenden Aufgaben der KoSIT sowie das Zusammenwirken der am Standard und seiner Entwicklung beteiligten Akteure. Nicht beschrieben werden in diesem Dokument die Ziele, Aufgaben und Inhalte der Standards für den Sicherer Transport. Informationen hierzu sind den jeweiligen Spezifikationen zu entnehmen, die hier (<https://www.xoev.de/>) erhältlich sind.

Für das Verständnis dieses Betriebskonzeptes ist ein Basiswissen über Ziele und Inhalte zumindest eines der beiden Standards für den Sicherer Transport erforderlich.

Dieses Betriebskonzept wurde mit der Steuerungsgruppe Sicherer Transport (zuvor Lenkungsausschuss) abgestimmt und dem IT-Planungsrat zu seiner 33. Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bewährte Regelungen und Erkenntnisse aus den Betriebskonzepten XTA und XRechnung sind in diese Arbeit eingeflossen.

Mit dem Beschluss durch den IT-Planungsrat ersetzt dieses Betriebskonzept das Betriebskonzept XTA Version 1.0 final vom 6.2.2017 und wird verbindliche Grundlage für die Arbeit der KoSIT als Betreiberin der Standards und alle betriebsbezogenen Aktivitäten der weiteren Beteiligten.

1.1. Bezugsort des Betriebskonzeptes

Dieses Betriebskonzept kann auf den Internetseiten der KoSIT bezogen werden.

1.2. Weitere Informationen zu den Standards

Die KoSIT stellt auf ihrer Website weitere Informationen, FAQ und Hilfsmittel zu den Standards des sicheren Transports OSCI und XTA bereit.³

¹https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/Organisation/KoSIT/Aufbau_der_KoSIT.html

²https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_22.html?pos=6

³https://www.xoev.de/osci_und_xta-3355

Kapitel 2. Grundlagen

Das vorliegende Betriebskonzept definiert Aufgaben, Rollen und Gremien für den Betrieb der Standards XTA und OSCI. Es schafft Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten, Betroffenen und Interessierten, um einen reibungslosen, zielgerichteten Betrieb der Standards zu gewährleisten und dabei der Betreiberin Freiheit für die Gestaltung operativer Prozesse zu geben. Zugleich wird hiermit eine Grundlage für die Einbindung der Expertise der Betreiberin in Gremien und Prozesse der strategischen Ebene auf nationaler und europäischer Ebene geschaffen.

Bei den Festlegungen des Betriebskonzeptes stehen Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Betriebsgeschehens im Vordergrund, die im Rahmen föderaler Betriebsstrukturen realisiert werden sollen. Die hier beschriebene Lenkung (Governance) des Betriebs innerhalb der Strukturen des IT-Planungsrates ist diesen Zielen verpflichtet.

Damit gewährleistet das Konzept Handlungssicherheit für die Verantwortlichen des Betriebs (siehe Kapitel 4: *Rollen und Gremien*) ebenso wie für Anwender aus Verwaltung und Wirtschaft.

2.1. Ziele

Mit dem Betrieb der Standards XTA und OSCI in Bereich Sicherer Transport werden die nachfolgend genannten Ziele verfolgt:

- Die Wirksamkeit der Standards wird kontinuierlich optimiert.
- Anpassungserfordernisse der Standards und ihrer zugehörigen Artefakte werden frühzeitig erkannt und in einem geregelten Prozess erfasst, bewertet und bearbeitet.
- Die Standards werden zeitgerecht an Änderungen der für den sicheren Transport geltenden Rechtsgrundlagen angepasst.
- Stabilität und Verlässlichkeit der Standards für den Sicherer Transport werden gleichermaßen gefördert, wie deren Flexibilität in der Reaktion auf dringende Änderungserfordernisse.

2.2. Die Standards für Sicherer Transport des IT-Planungsrates

Für den Sicherer Transport stehen die beiden Standards XTA und OSCI zur Verfügung, die sich in ihren Anwendungsbereichen und den zugehörigen Artefakten unterscheiden. Die Standards XTA und OSCI dienen der einheitlichen, sicheren und nachvollziehbaren Übermittlung von Nachrichten der Fachanwendungen in der deutschen Verwaltung. In einer Infrastruktur, in der Fachanwendungen Dienstleister für diese Übermittlung in Anspruch nehmen, spezifiziert

- XTA die Übergabe und Abholung von Nachrichten an bzw. vom Dienstleister und
- OSCI den Austausch von Nachrichten zwischen diesen Dienstleistern.

2.2.1. XTA

Der Standard XTA definiert einheitliche Regeln für eine eGovernment-Infrastruktur, die dem sicheren Nachrichtenaustausch zwischen Behörden dient:

- Er regelt für Fachbehörden und deren IT-Dienstleister die entsprechenden Zuständigkeitsbereiche bei Nachrichtenerstellung, -versand und -zustellung.
- Er spezifiziert für die IT-Verfahren der Fachbehörden einen einheitlichen technischen Zugang zu den Dienstleistungen der vom IT-Planungsrat etablierten Transportinfrastruktur (XTA Webservice).
- Er definiert ein einheitliches System von Parametern, über das die Fachressorts (mit ihren Fachstandards) alle für sie relevanten Servicequalitäten der Leistungserbringung durch die Infrastruktur steuern können (XTA Service Profile).

Der Standard XTA umfasst

- die Spezifikation XTA, die alle Vorgaben für die Umsetzung des Standards enthält,
- zugehörige Korrekturen in Form von Handlungsanweisungen und
- normative technische Beschreibungen der Daten, Strukturen und Dienste (WSDL-Dateien und XML-Schemata).

Die KoSIT stellt darüber hinaus weiteres Begleitmaterial zur Verfügung.

2.2.2. OSCI

Der Standard OSCI definiert Regeln und Abläufe für die sichere und nachvollziehbare Übermittlung elektronischer Daten im eGovernment:

- Er legt Rollen und deren Aufgaben im Versand und Erhalt von Nachrichten fest (Transport).
- Er spezifiziert den Aufbau von OSCI-Nachrichten, innerhalb derer die Daten übermittelt werden, und enthält die hierfür relevanten technischen Beschreibungen (Schema) einschließlich Belegungsrichtlinien.
- Er gibt Sicherheitsmechanismen und Reaktionsmechanismen für die Datenübermittlung vor sowie Bedingungen, die Softwaresysteme erfüllen müssen, um konform zur OSCI-Spezifikation zu sein.

Der Standard OSCI besteht aus

- der Spezifikation OSCI-Transport 1.2, die alle Vorgaben für die Umsetzung des Standards enthält und
- den zugehörigen Korrekturen (Korrigenda) und Ergänzungen seit Veröffentlichung des Standards.

Zusätzliche Informationen und Hilfsmittel werden von der KoSIT (z.B. Entwurfsprinzipien) und dem IT-Planungsrat (z.B. OSCI-Transport Bibliothek) zur Verfügung gestellt.

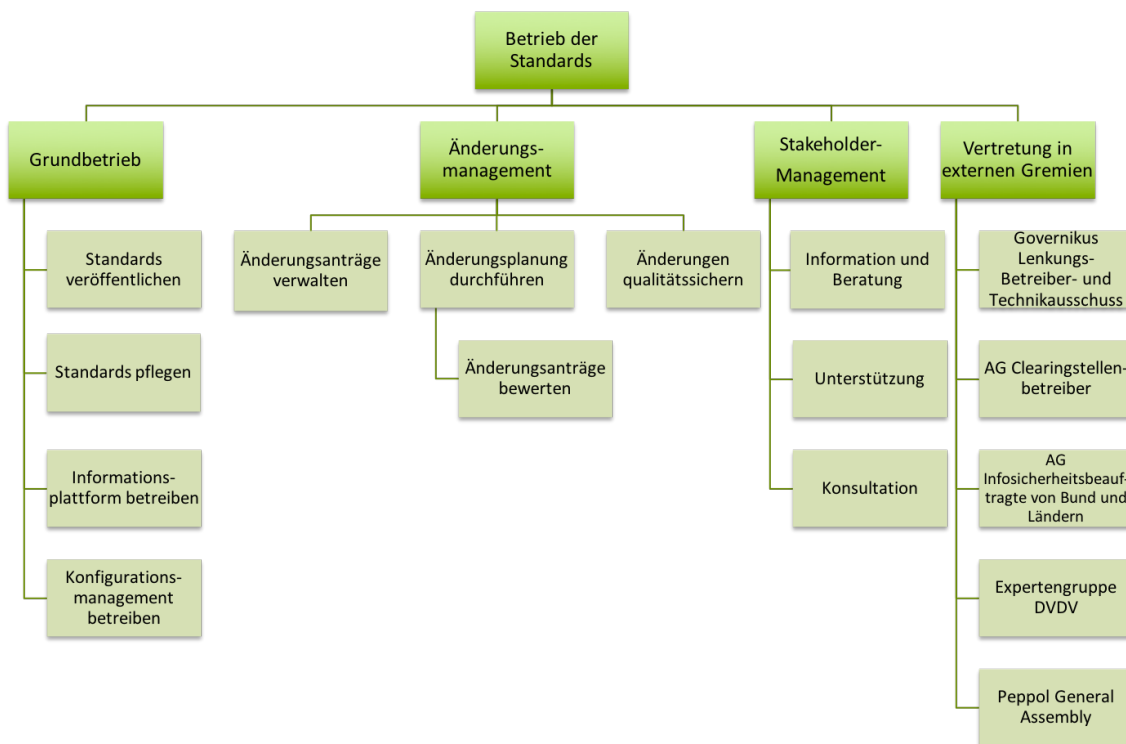
Kapitel 3. Aufgaben

Unter dem Begriff „Betrieb“ sind alle Aktivitäten zur Wartung und Pflege sowie Bereitstellung der Standards, zur Unterstützung ihrer Anwendung, zur Kommunikation mit Interessierten und zur Vertretung der Interessen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland in entsprechenden Standardisierungsgremien (ggf. auch auf europäischer Ebene) sowie alle in diesem Kontext erforderlichen verwaltenden Tätigkeiten zusammengefasst.

Dieser Abschnitt stellt die im Rahmen des Betriebs der Standards für den Sicheren Transport anfallenden Aufgaben und die dabei eingebundenen Rollen im Einzelnen dar.

Der Betrieb der Standards umfasst die in der Grafik dargestellten Aufgabenkomplexe:

Abbildung 3.1. Aufgaben im Rahmen des Betriebs der Standards für den Sicheren Transport



Nachfolgend sind die Aufgaben näher beschrieben:

3.1. Grundbetrieb

Durch den Grundbetrieb wird sichergestellt, dass der Standard veröffentlicht wird und mit allen Bestandteilen elektronisch zur Verfügung steht. Weiter sind hier seine Pflege und die Überwachung der Konfiguration angesiedelt.

3.1.1. Standards veröffentlichen

Die Aufgabe umfasst

- die Herausgabe der Standards,

- die elektronische Bereitstellung der Standards und aller dazugehörigen Bestandteile eines Release zur Nutzung durch Hersteller von Transport- bzw. Fachverfahren bei der Implementierung der Standards.

3.1.2. Standards pflegen

Die Aufgabe umfasst

- die Umsetzung genehmigter Änderungen im Standard und allen zugehörigen Bestandteilen, anlässlich
 - der Beseitigung von im Betrieb festgestellten Fehlern,
 - der Änderung von Rechtsgrundlagen,
 - von Nutzeranforderungen,
 - Änderungen in vom Standard genutzten Standards und
 - der Optimierung und Konsolidierung des Standards.
- die interne Qualitätssicherung der Änderungen.

3.1.3. Informationsplattform betreiben

Die Aufgabe umfasst die Bereitstellung von Informationen zum Standard, die Verfügbarmachung des Standards selbst und seiner Bestandteile sowie die Einrichtung einer Möglichkeit zur Kommunikation mit der Betreiberin.

3.1.4. Konfigurationsmanagement betreiben

Als Konfiguration wird die Gesamtheit der zusammenwirkenden Systemelemente bezeichnet, d. h. alle rechtlichen, organisatorischen, semantischen und technischen Elemente, die den Rahmen für die Gültigkeit und das Funktionieren des Standards und der zugehörigen Erzeugnisse bilden. Neben den Standards mit ihren Elementen bilden also der rechtliche Rahmen auf Bundes- und Länderebene, die Transportinfrastruktur sowie die Werkzeuge, mit deren Hilfe die Standards und die weiteren Erzeugnisse bearbeitet werden, die Konfiguration. Änderungen an Elementen der Konfiguration können Änderungen am Standard erforderlich machen. Dies gilt nicht nur für Änderungen der Rechtsgrundlagen, sondern kann auch technische Aspekte betreffen.

Damit das Erfordernis für Anpassungen der Standards rechtzeitig erkannt werden kann, benötigt die KoSIT als Betreiberin zeitnah Informationen über sich abzeichnende und anstehende Änderungen in der Konfiguration, die die Standards betreffen oder betreffen können.

Hierbei sind die Betreiber der einzelnen Komponenten der Konfiguration aufgefordert, sich einzubringen. Die KoSIT und die Gremien des Betriebs der Standards Sicherer Transport unterstützen den Austausch zu Fragen der Konfiguration im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit.

3.2. Änderungsmanagement

Die Prozesse des Änderungsmanagements gewährleisten im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare

Bearbeitung der Änderungsanträge an den Standards des Sicheren Transports und den zugehörigen Artefakten.

Bei der Betreiberin eingegangene Änderungsanträge werden fachlich im Expertengremium bewertet und priorisiert, so dass dem Steuerungskreis ein Vorschlag zur Releaseplanung vorgelegt werden kann.

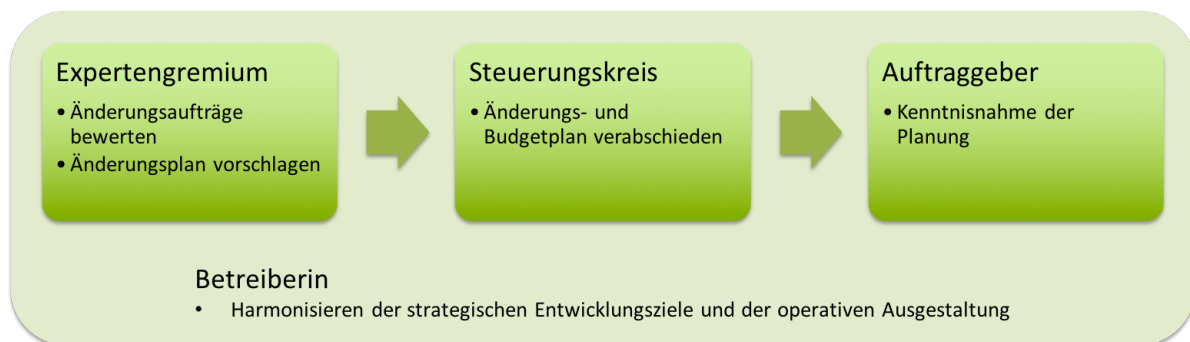
Der Steuerungskreis entscheidet die Releaseplanung einschließlich der Budgetplanung. Der Releaseplan ist eine Teilsicht des Änderungsplans auf ein Release. Er zeigt sämtliche Änderungsanträge, die dem Release zugeordnet wurden. Der Releaseplan wird fortgeschrieben, bis das Release abgelöst wird.

Durch die Entscheidung des Releaseplans durch den Steuerungskreis kann es zu veränderten Priorisierungen der im Expertengremium erfolgten Planungen und zur Ablehnung von Änderungsanträgen kommen. Anschließend ist der Änderungsplan verbindlich und wird durch die Betreiberin in Zusammenarbeit mit den Experten umgesetzt.

Der Releaseplan wird dem IT-Planungsrat, vertreten durch die FITKO, zur Kenntnis gegeben.

Die folgende Grafik verdeutlicht diesen Prozessablauf:

Abbildung 3.2. Planung und Steuerung im Änderungsmanagement



Der IT-Planungsrat als Auftraggeber gibt strategische Entwicklungsziele vor, die in der Budget- und Releaseplanung zu berücksichtigen sind. Der Steuerungskreis wacht im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung über die Einhaltung dieser Ziele.

Aufgaben, Verantwortung und Besetzung der einzelnen Gremien sind im Kapitel 4: *Rollen und Gremien* näher beschrieben.

3.2.1. Änderungsanträge verwalten

Ein Änderungsantrag ist eine an die Betreiberin gerichtete Aufforderung zur Prüfung und ggf. Änderung des Standards. Er beschreibt den Ist-Zustand, begründet das Erfordernis und nennt das verfolgte Ziel der Änderung. Er kann sich auf alle Elemente des Standards beziehen und umfasst auch Fehlermeldungen.

Änderungsanträge können von allen Bedarfsträgern an die Betreiberin des Standards gerichtet werden.

Jede Änderung des Standards, auch eine Änderung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, bedarf eines Änderungsantrags.

Die Verwaltung von Änderungsanträgen umfasst

- die Entgegennahme und Dokumentation eingegangener Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Bearbeitungsstandes von Änderungsanträgen sowie
- die Kommunikation von Nachfragen und Rückmeldungen an den Antragsteller.

3.2.1.1. Umgang mit Erweiterungen

Die Erarbeitung von Erweiterungen des Funktionsumfangs der Standards für den Sicheren Transport ist durch den in diesem Konzept beschriebenen Grundbetrieb (Pflege des Standards) nicht abgedeckt, da sich dieser ausschließlich auf die Aktivitäten zum Erhalt der Funktionsfähigkeit bezieht. Erweiterungen, die den Standards neue Funktionalitäten und Elemente hinzufügen, müssen gesondert geplant, finanziert und beauftragt werden.

Um die Einheit der Standards zu erhalten und eine für alle implementierenden Stellen leistbare, verlässliche Planung zu gewährleisten, sind Erweiterungen jedoch im Rahmen einer ganzheitlichen Releaseplanung zu berücksichtigen. Insofern sind auch für Erweiterungen Änderungsanträge anzulegen, einzuplanen und fortzuschreiben.

Der Auftraggeber entscheidet über die Beauftragung von Erweiterungen auf Basis eines Vorschlags der Betreiberin, der - soweit erforderlich - eine Finanzierungsplanung für Entwicklung und Betrieb enthält.

Die Organisation (Projektplanung und -management) von Erweiterungen erfolgt durch die Betreiberin. Die fachliche Arbeit an Erweiterungen wird durch ein Expertengremium wahrgenommen, in dem die Betreiberin mitwirkt.

Eine Erweiterung wird zum Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit zum Bestandteil der Standards. Durch die damit verbundene Ausweitung des Funktionsumfangs können Erweiterungen den Aufwand für den Betrieb erhöhen. Dies ist bei der Planung und Beauftragung einer Erweiterung zu berücksichtigen.

3.2.2. Änderungsplanung durchführen

Die Änderungsplanung umfasst

- die Aufbereitung und Analyse von Änderungsanträgen zur Vorbereitung der Bewertung,
- die Bewertung der Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Änderungsplans als Übersicht aller abgeschlossenen, offenen bzw. noch in Arbeit befindlichen Änderungsanträge,
- die Ableitung des Releaseplans, der über die Zuordnung der Änderungsanträge zu einem konkreten Release und deren Umsetzung Auskunft gibt.

Die Betreiberin stellt durch geeignete Vorbereitung der Änderungsanträge für die Befassung der Gremien sicher, dass diese sich gezielt mit fachlich anspruchsvollen Änderungsanträgen auseinandersetzen können. Änderungsanträge mit redaktionellem Charakter können z. B. zusammengefasst und pauschal entschieden werden („Grüne Liste“).

Die Betreiberin ist nicht verpflichtet, Änderungsanträge für Bedarfsträger zu erstellen oder im Expertengremium inhaltlich zu vertreten, dies wird von Antragstellenden erwartet. Sollten Antragstellende nicht in der Lage sein, Änderungsanträge zu formulieren oder zu vertreten,

steht es der Betreiberin nach eigenem Ermessen frei, Antragstellende im von der Betreiberin gewählten Umfang zu unterstützen.

3.2.2.1. Änderungsanträge bewerten

Änderungsanträge werden vor der Bearbeitung im Expertengremium bewertet und priorisiert, um auch bei knappen Ressourcen die Bearbeitung der bedeutungsvollsten Änderungen zu gewährleisten. Bei der Bewertung von Änderungsanträgen sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Relevanz für die Funktionalität des Standards
- Wichtigkeit (Ausmaß der Zielunterstützung)
- Dringlichkeit
- Auswirkungen (Tragweite der Änderungen bei den Beteiligten)
- benötigte Ressourcen

3.2.3. Änderungen qualitätssichern

Die Aufgabe umfasst die interne Qualitätssicherung sowie die Prüfung des Release hinsichtlich der Zielerreichung der vorgenommenen Änderungen.

3.3. Stakeholder-Management

3.3.1. Information und Beratung

Die Aufgabe umfasst die Information und Beratung strategischer Entscheider bei Bund und Ländern einschließlich des IT-Planungsrates sowie von Nutzern und Interessenten der Standards in allen Fragen zu Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten der Standards für den Sichereren Transport.

3.3.2. Unterstützung

Es gehört zu den Aufgaben der Betreiberin, für Anfragen aus dem Umfeld ansprechbar zu sein. Dies kann über unterschiedliche Kommunikationskanäle erfolgen. Die Unterstützung kann bei der Entscheidungsfindung im Vorwege der Neuaufnahme von Funktionen in die Standards des Sichereren Transports, wenn z. B. zu klären ist, ob und wie eine Erweiterung von XTA oder OSCI zu gestalten ist, erfolgen.

Die Betreiberin stellt zudem Hinweise (wie z. B. FAQ) zur eigenständigen Nutzung durch die Interessierten bereit.

Es ist nicht Aufgabe der Betreiberin, die Anwender von Produkten, die den Standard technisch beim Endanwender umsetzen, zu unterstützen oder Meldungen über Störungen solcher Produkte entgegen zu nehmen oder zu bearbeiten.

3.3.3. Konsultation

Um die Bekanntheit und Akzeptanz der Standards bei Fachverfahrensherstellern und Anbietern von Transportdienstleistungen zu fördern und zugleich Möglichkeiten zur

Qualitätssteigerung zu nutzen, können bei Erweiterungen der Standards Konsultationen mit der interessierten Fachöffentlichkeit durchgeführt werden.

Hierzu werden innerhalb eines definierten Zeitrahmens zu dem erstellten Entwurf der geplanten Erweiterung strukturierte Rückmeldungen eingeholt, die in die weitere Arbeit des Expertengremiums einfließen. Der Prozess ist für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich und transparent zu gestalten, es erfolgt keine Auswahl einzelner Interessenträger.

Es ist Aufgabe der Betreiberin, den Konsultationsprozess zu organisieren, die Rückläufe aufzubereiten und ihre Verarbeitung im Expertengremium zu ermöglichen.

3.4. Vertretung der Standards XTA und OSCI

Aus dem Betrieb der Standards XTA und OSCI ergeben sich Wechselwirkungen zu anderen Gremien sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene. Es können sich Anforderungen ergeben, die in andere Gremien auf nationaler und ggf. auch europäischer Ebene einzubringen sind. Es ist Aufgabe der Betreiberin, diese Anforderungen entsprechend aufzubereiten und auf geeignete Weise in die relevanten Gremien einzubringen. Dabei handelt sie proaktiv und bezieht je nach Erfordernis Fachleute aus dem Umfeld des Sicheren Transports ein. Weiter beobachtet die Betreiberin Entwicklungen im Umfeld des Sicheren Transports auf nationaler und europäischer Ebene, um die so gewonnenen Erkenntnisse in den Betrieb einzubringen.

Konkret nimmt die KoSIT an den regelmäßigen Sitzungen folgender Gremien aktiv teil:

- Governikus Lenkungsausschuss
- Governikus Betreiberausschuss
- Governikus Technikausschuss
- AG Clearingstellenbetreiber
- AG Infosicherheitsbeauftragte von Bund und Ländern
- Expertengruppe DVDV
- Peppol General Assembly

Die Teilnahme an weiteren relevanten Sitzungen auf Anfrage ergänzt die Tätigkeit.

Kapitel 4. Rollen und Gremien

In den Betrieb des Standards sind neben der Betreiberin definierte Gremien eingebunden. Die von ihnen wahrgenommenen Rollen sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben werden nachfolgend dargestellt.

Abbildung 4.1. Am Betrieb beteiligte Gremien



Die praktische Erarbeitung von Problemlösungen und deren Qualitätssicherung werden von Expertengremien geleistet. Damit setzen sie die Planung des Steuerungskreises um.

Der Steuerungskreis priorisiert und entscheidet verbindlich auf Basis strategischer Vorgaben des IT-Planungsrates. Die im Steuerungskreis verabschiedete Planung wird dem IT-Planungsrat zur Kenntnis gegeben.

Als Betreiberin unterstützt die KoSIT die Handlungsfähigkeit der am Betrieb beteiligten Stellen und zeigt im Konfliktfall Handlungsoptionen auf. Sie bringt in allen Gremien des Betriebs eigene Fachexpertise beratend ein.

4.1. Auftraggeber

Die strategischen Vorgaben für die Ausrichtung des Betriebs der Standards für den Sicheren Transport trifft der IT-Planungsrat als Auftraggeber. Die operativen Aufgaben übernimmt für ihn die FITKO (Föderale IT-Kooperation), die Aufgabenverteilung wird zwischen IT-Planungsrat und FITKO geregelt und ist nicht Bestandteil dieses Betriebskonzepts.

4.1.1. Aufgaben

Der Auftraggeber des Betriebs nimmt folgende Grundaufgaben wahr:

- Beratung mit der Betreiberin zur Beurteilung von Fachfragen im Bereich des Sicheren Transports und ggf. Initiierung der Lösung von solchen Fachfragen durch den Steuerungskreis

- Verabschiedung von Lösungen für solche Fachfragen auf Vorschlag des Steuerungskreises
- Kenntnisnahme der durch den Steuerungskreis vorgelegten Änderungs- und Budgetplanung
- Beschlussfassung über den Bericht über die im vorangegangenen Jahr durchgeführten Arbeiten einschließlich der Verwendung der Mittel

4.2. Steuerungskreis

Als Entscheidergremium entlastet der Steuerungskreis den IT-Planungsrat. Aufgaben und Besetzung sind nachfolgend beschrieben.

4.2.1. Aufgaben

Der Steuerungskreis nimmt folgende Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr:

- Steuerung der strategischen Ausrichtung des Betriebs mit Bildung und Abstimmung von Themenschwerpunkten für die Arbeit im Betrieb der Standards
- Entscheidung von Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich der Standards XTA und OSCl
- Erarbeitung von Lösungen, sofern im Expertengremium ein Konfliktfall nicht abschließend entschieden werden kann, z. B. bei
 - unterschiedlichen Prioritäten bei der Umsetzung von Änderungsanträgen,
 - unterschiedlichen Terminvorstellungen.
- Bildung von Themenschwerpunkten für die Änderungsplanung für die Ausrichtung der Standards des Sicheren Transports
 - Priorisierung von Änderungsanträgen
 - Vorschlag des Releaseplans
- Abnahme qualitätsgesicherter Ergebnisse des Expertengremiums und Freigabe der Standards zur Veröffentlichung
- Pflege des Kontaktes zur Wirtschaft (z. B. über Verbände) und Unterstützung des Marketings für die Standards des Sicheren Transports

Der Steuerungskreis informiert den IT-Planungsrat über seine Beschlussfassung sowie zu den von ihm bearbeiteten Fachfragen. Es beschließt über den Bericht der Betreiberin und berichtet dem IT-Planungsrat.

Anträge auf Erweiterungen der Standards und Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Finanzierung des Betriebs legt der Steuerungskreis dem IT-Planungsrat zur Entscheidung vor.

4.2.2. Besetzung

Als Mitglieder sollen dem Steuerungskreis angehören:

- Fachleute für den Sicheren Transport aus Bund (insbesondere dem BSI), Ländern und Kommunen
- Fachleute aus dem Bereich des Datenschutzes
- eine Person zur Vertretung der KoSIT als Betreiberin von Fachstandards mit Relevanz für den Sicheren Transport
- eine Person zur Vertretung der Fachgruppe Governikus
- eine Person zur Vertretung der Koordinierenden Stelle DVDV
- eine Person zur Vertretung der FITKO
- eine Person zur Vertretung der AG IT-Standards in der Justiz als Gast zu bestimmten Tagesordnungspunkten

Eine Person zur Vertretung der Betreiberin wirkt im Steuerungskreis mit, um Bericht zu erstatten, die Entscheidungsprozesse zu initiieren und auf eine Entscheidung hinzuwirken. Sie hat in dieser Rolle kein Stimmrecht.

Ergänzend kann der Steuerungskreis nach Bedarf Gäste (ohne Stimmrecht) zur fachlichen Beratung einladen.

4.2.3. Geschäftsordnung

Der Steuerungskreis gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung.

4.3. Expertengremium

Expertengremien wirken an der Umsetzung der beschlossenen Änderungen mit und entwickeln Lösungen für Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich des Sicheren Transports. Die Aufgaben umfassen:

- Analyse, Darstellung und Bewertung von Problemstellungen
- Erarbeitung der Lösungen von Änderungsanträgen
- Qualitätssicherung von Änderungen mit dem Fokus auf den einzelnen Änderungsantrag

4.3.1. Besetzung

Das Expertengremium setzt sich aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter der Betreiberin des Standards
- Fachleute für den Sicheren Transport bei Herstellern und Betreibern von Fach- und Transportverfahren
- Fachleute aus dem Bereich Datenschutz

4.4. QS-Gremium

Das QS-Gremium ist ein auf die Qualitätssicherung konzentriertes Expertengremium, das die Ergebnisse der Umsetzung beschlossener Änderungen in einem Release hinsichtlich ihrer

Anwendbarkeit, fachlichen Richtigkeit und eventueller Seiteneffekte prüft. Es wird nach Bedarf um Stellungnahme zu einem Release gebeten.

4.4.1. Besetzung

Das QS-Gremium setzt sich typischerweise aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Fachleute für Sicheren Transport bei Herstellern und Betreibern von Fach- und Transportverfahren
- Fachleute aus dem Bereich Datenschutz
- Fachleute aus der Verwaltung

4.5. Betreiberin

Die Betreiberin nimmt die in Kapitel 3: *Aufgaben* beschriebenen Aufgaben und alle damit zusammenhängenden administrativen Aktivitäten wahr. Grundlage und Maßstab ihres Handelns ist dieses Betriebskonzept.

Als Hüterin der strategischen Vorgaben des IT-Planungsrates harmonisiert die Betreiberin strategische Entwicklungsziele und operative Ausgestaltung. Sie stellt dem Steuerungskreis Planwerte als Grundlage für die Budgetplanung des Betriebs zur Verfügung und berichtet dort über den Betrieb, den Erledigungsstand der Änderungsplanung und die Verwendung der Mittel für die Standards des Sicheren Transports.

Geschäftsführend organisiert und begleitet sie die Arbeit der beteiligten Gremien. Dabei stellt die Betreiberin deren Arbeitsfähigkeit sicher und bemüht sich um die Kontinuität der Gremienbesetzung. Sie gewinnt Mitglieder für die Gremien nach Maßgabe dieses Betriebskonzeptes.

In alle Gremien des Betriebs bringt die KoSIT ihre Fachexpertise zum Thema Sicherer Transport ein und zeigt im Konfliktfall Handlungsoptionen auf. Insofern hat sie einen hohen Fachberatungsanteil und unterstützt den Betrieb auch durch das Stellen und Bewerten von Änderungsanträgen mit dem Ziel der strategischen Ausrichtung der Standards XTA und OSCI.

Kapitel 5. Neue Fassungen der Standards

Neue Fassungen der Standards, d. h. Ausgaben des Standards als Ergebnis einer abgeschlossenen und umgesetzten Releaseplanung, werden nach Bedarf und Abstimmung im Steuerungskreis herausgegeben. Dazu wird die neue Fassung mit allen zugehörigen Artefakten durch die Betreiberin zum abgestimmten Datum herausgegeben und zum elektronischen Abruf bereitgestellt.

Bei der Bildung neuer Fassungen wird das Prinzip Semantic Versioning angewendet. Daraus resultiert eine dreistellige Versionsnummer. Im Semantic Versioning werden Änderungen in die Kategorien Major, Minor und Patch unterschieden. Die in einer neuen Version enthaltene Änderung mit der höchsten Kategorie entscheidet über die nächste Versionsnummer.

- Major: zählt die erste Stelle hoch, Änderungen sind nicht abwärtskompatibel; Entscheidung trifft der Steuerungskreis
- Minor: zählt die zweite Stelle hoch, Änderungen sind abwärtskompatibel; Entscheidung trifft das Expertengremium, Steuerungskreis wird informiert
- Patch: zählt die letzte Stelle hoch, es handelt sich lediglich um editorielle Änderungen (bspw. Beseitigung von Rechtschreibfehlern); Entscheidung trifft die Betreiberin, Expertengremium wird informiert

Kapitel 6. Evaluierung

Dieses Betriebskonzept wird zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten evaluiert und ggf. überarbeitet. Ziel ist es dabei, Angemessenheit und Aktualität der getroffenen Regelungen weiterhin sicherzustellen. Dazu werden die Übereinstimmung der im Betriebskonzept dokumentierten Ziele, Aufgaben, Gremien und Regeln des Betriebs mit der gelebten Praxis überprüft. Abweichungen werden hinsichtlich ihrer Berechtigung bewertet und dementsprechend entweder Anpassungen am Betriebskonzept oder an der Praxis vorgenommen.